



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1364 Status: öffentlich Datum: 27.05.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.06.2016	Ausschuss für das Jobcenter			
25.08.2016	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Kofinanzierung der Koordinierungsstelle "Frauen und Wirtschaft" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH betreibt seit 01.01.2013 die „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg. Die Arbeit der Koordinierungsstelle wird in der Hauptsache aus EU-Fördermitteln und ergänzend durch eine kommunale Kofinanzierung ermöglicht. Zur Sicherung der Arbeit der Koordinierungsstelle für den aktuell bis zum 31.12.2016 laufenden Bewilligungszeitraum hat der Landkreis Haushaltsmittel für die Kofinanzierung bereitgestellt; zuletzt sind diese Mittel – wegen unerwarteter Erhöhung der EU-Förderung – auf Empfehlung des Ausschusses für das Jobcenter (Sitzung v. 10.03.2016) noch einmal aufgestockt worden.

Um über 2016 hinaus weiter arbeiten zu können, muss die Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH nach eigenem Bekunden voraussichtlich bis zum 30.09.2016 einen neuen Förderantrag für weitere zwei Jahre stellen. Dieser Antrag kann ohne die Fortsetzung der Kofinanzierung durch den Landkreis keinen Erfolg haben. Soweit zurzeit ersichtlich, werden in 2017 an kommunaler Kofinanzierung ca. 29.500 € für den Regelbetrieb der Koordinierungsstelle benötigt. Weitere ca. 8.000 € könnten nach Auskunft von Grone notwendig werden, wenn die Koordinierungsstelle ein Zusatzprojekt für weibliche Flüchtlinge bewilligt bekommt. Nach Mitteilung des Nds. Sozialministeriums an die Koordinierungsstelle ist im Programm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ für den Stichtag 30.09.2016 mit Projektbeginn 01.01.2017 (Laufzeit zwei Jahre) geplant, zusätzliche Mittel für den Schwerpunkt „Weibliche Flüchtlinge“ bereitzustellen. Es ist geplant, an einzelnen Standorten neben der regulären Koordinierungsstellen-Arbeit besondere Angebote für weibliche Flüchtlinge zu schaffen. Umfang und genaue Ausgestaltung dieser Zusatzförderung werden zurzeit noch erarbeitet, nähere Angaben zu diesem Projekt liegen aktuell noch nicht vor.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle soll fortgesetzt werden. Es wird daher empfohlen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die hierfür benötigten Mittel für die kommenden beiden Förderjahre bereitzustellen. Da die Koordinierungsstelle in der Vergangenheit mehrfach zusätzliche Fördermittel erhalten bzw. einwerben konnte – wie dies aktuell für das Zusatzprojekt für weibliche

Flüchtlinge angestrebt wird – die ggf. eine zeitnahe Entscheidung über eine Anpassung der Kofinanzierung erfordern, erscheint es zweckmäßig, für die Koordinierungsstelle einen Betrag in Höhe von jährlich 40.000 € anzusetzen, bis zu dessen Höhe Kofinanzierungen im notwendigen Umfang vom Jobcenter geleistet werden dürfen. Dem Ausschuss für das Jobcenter wird anlassbezogen über die in diesem Finanzrahmen angeforderten und zugesagten Kofinanzierungen sowie die inhaltliche Arbeit der Koordinierungsstelle berichtet.

Die Mittelveranschlagung wird in den jeweiligen Haushalten 2017 und 2018 erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ für den Förderzeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung; höchstens im Umfang von bis zu 40.000 € (p. a).

Luttmann